



# BEITRAGSORDNUNG

## Grundlage

Die Beitragsordnung basiert auf der Satzung des SV Dresden-Reick e.V., die jederzeit einzusehen ist. Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an die Abteilung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

## Beitragssätze

Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich in folgender Höhe zu entrichten:

1.)	Erwachsene/Jugendliche/Kinder im Trainingsbetrieb	60,00 EUR
2.)	2. Familienmitglied und Erwachsene im Freizeitbetrieb	36,00 EUR
3.)	weiteres Familienmitglied bzw. inaktives Mitglied	20,00 EUR
4.)	Sonderbeitrag	8,00 EUR

## Aufnahmegebühr

Es ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen.

## Beitragszahlung/ Zahlungstermine

Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftinzugsverfahren. Für Gebühren durch Rücklastschriften, die der Beitragszahler verursacht, muss dieser selbst aufkommen.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Januar und Juli des Jahres.

## Änderungen von Mitgliedsdaten

Namens- und Adress- und Kontendatenänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung des Beitragssatzes führen, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Jenny Löffler, Heinrich-Mann-Straße 10, 01257 Dresden

oder: [info@turnen-macht-stark.de](mailto:info@turnen-macht-stark.de)

## Ende der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Halbjahres erfolgen. Alle dem Verein gehörenden Gegenstände, die sich vorübergehend im Besitz des Mitgliedes befanden (z.B. Gymnastikanzüge), sind unverzüglich zurück zu geben.

## Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Alle vorherigen Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.